Stadt Hückeswagen Der Bürgermeister

Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service

Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 15.10.2008 Vorlage FB I/823/2008

TOP	Betreff Hebesatzerhöhung Grundsteuer B
	<u> </u>

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 437 Punkte zum 01.01.2009, hiervon dienen 42 Punkte zur Kompensation der Kosten der Straßenreinigung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2008	öffentlich
Rat	25.11.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Darlegungen unter TOP x wird verwiesen. Die Anhebung des Hebesatzes auf 437 % dient der Kompensation der Gebührenausfälle aufgrund der Abschaffung der Straßenreinigungsgebühr. Der grundsätzliche Hebesatz beläuft sich nach wie vor auf 395 Punkte, weitere 42 Punkte bilden den Aufwand für die Leistungen im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst ab.

Aufgrund der dargestellten Rechtssprechung und der aktuellen Rechtslage ist die Umstellung des Finanzierungssystems zulässig und eine sorgfältige Abwägung aller Vor- und Nachteile spricht für die hier vertretene Entscheidung für eine effektivere Arbeitsweise, die darüber hinaus dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger entgegenkommt.

Ein Beschluss über die Hebesatzsatzung 2009 ist für die Ratssitzung am 12.12.2008 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Grundsteuer kompensiert die Abschaffung der Straßenreinigungsgebühren.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	
Kenntnis genommen		

Bürgermeister o.V.i.A.	Isabel Bever